Aufstellung über Steuer- und Gebührenhebesätze für wiederkehrende Abgaben

	2004	2005 voraussichtlich
Grundsteuer A	245 %	245 %
Grundsteuer B	250 %	250 %
Gewerbesteuer nach Ertrag	350 %	350 %

Hundesteuer-Jahresbetrag

Für den 1. Hund	€	60,00	€	60,00
Für den 2. Hund	€	90,00	€	90,00
Für den 3. Hund und weitere	€	120,00	€	120,00

Für besonders gefährliche Hunde gelten ab 1999 die doppelten Sätze.

	2004 ab Oktober	2005 voraussichtlich

Kindergarten-Benutzungsgebühren je angefangener Kalendermonat

Vormittagsbetreuung von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr

1. Kind	€	95,00	€	95,00
weitere Kinder	€	47,50	€	47,50

Vor- und Nachmittagsbetreuung von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

1. Kind	€	120,00	€	120,00
weitere Kinder	€	60,00	€	60,00

durchgehende Betreuung von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr wahlweise mit Mittagsversorgung

1. Kind	€	115,00	€	115,00
weitere Kinder	€	57,50	€	57,50

bei Mittagsversorgung zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 30,00 €.

durchgehende Betreuung von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr einschl. Mittagsversorgung

1. Kind	€	150,00	€	150,00
weitere Kinder	€	75,00	€	75,00

zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 30,00 €.

durchgehende Betreuung von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr einschl. Mittagsversorgung

1. Kind	€	135,00	€	135,00
weitere Kinder	€	67,50	€	67,50

zuzüglich Verpflegungskosten von pauschal 30,00 €.

Die jeweilige Betreuungsgebühr erhöht sich für zweijährige Kinder um 20%.

	2004	2005 voraussichtlich

Kanalbenutzungsgebühren

Für jeden entnommenen Kubikmeter Frischwassermenge	€ 3,00	€ 3,00
Oberflächenwasser je volle anrechenbare 10 qm versiegelter Fläche im Jahr ab 2002 pro qm versiegelter Fläche im Jahr	€ 0,45	€ 0,45
zuzüglich Grundgebühr pro Grundstück im Jahr (4,-- € pro Monat)	€ -,--	€ -,--

Wasserbenutzungsgebühren

Für jeden entnommenen Kubikmeter	€ 1,60	€ 1,60
zuzüglich Zählermiete / Grundgebühr pro angefangenem Kalendermonat bei Zählern für eine Verbrauchsleistung		
bis zu 5 cbm	€ 1,60	€ 1,60
bis zu 10 cbm	€ 2,60	€ 2,60
bis zu 20 cbm	€ 5,60	€ 5,60
über 20 cbm	€ 10,60	€ 10,60

jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren mit Zählermieten sind nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Gebühren werden durch den Eigenbetrieb "Stadtwerke Solms" vereinnahmt.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren werden für den Lahn-Dill-Kreis erhoben.

Jahresbetrag je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert	€ 84,72	€ 84,72